



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 28.10.2016

2016/284
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)		
Umweltausschuss	15.11.2016	10
Rat der Stadt		

Betreff

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B474n Ortsumgehung Waltrop

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt das Vorgehen und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

In der Ratssitzung am 11.09.2008 hat der Rat die derzeitigen Planungsvarianten (L & E) der B474n, die im Anschlussbereich zur BAB45 über Castrop-Rauxeler Stadtgebiet führen, abgelehnt. Weiterhin ist die Verwaltung beauftragt worden, Maßnahmen gegen den Bau der Straße auf Castrop-Rauxeler Stadtgebiet zu ergreifen und rechtliche Schritte zu prüfen. Zudem sollten sämtliche Planungs- und Genehmigungsbehörden über diesen Beschluss informiert werden. Zur Begründung wurden insbesondere die umfangreichen Beeinträchtigungen der Freiraumfunktion im Bereich eines Naherholungsgebietes sowie die massive Zerschneidung der Landschaft genannt.

Mit Schreiben vom 25.09.2008 hat die Verwaltung u.a. Bundes- und Landesministerium sowie den Straßenbaubetrieb über die Beschlusslage in Kenntnis gesetzt (Anlage 1). Weitere Reaktionen auf das Schreiben sind nicht erfolgt.

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen.NRW, hat nun einen Antrag auf Planfeststellung für die Maßnahme „Neubau der B474n Ortsumgehung Waltrop von Bau-km 0+550,000 bis Bau-km 7+770,000“ gestellt.

Die Trassenführung wurde gegenüber der damaligen Planung leicht verändert, orientiert sich jedoch an der Planungsvariante „L“ (Anlage 2).

Das Vorhaben umfasst u.a. die folgenden Einzelmaßnahmen:

auf Castrop-Rauxeler Stadtgebiet:

- Ergänzung des AK DO-NW A2 / A45 durch Herstellung zusätzlicher Fahrbeziehungen
- Überführung der Siegenstraße (Rittershofer Straße) mit einem Brückenbauwerk über die A45

außerhalb des Castrop-Rauxeler Stadtgebiets:

- Überführung des Kapellenweges mit einem Brückenbauwerk über die B474n
- Anlage eines teilplanfreien Knotenpunktes zur Verknüpfung der L645 mit der B474n
- Überführung der K14 mit einem Brückenbauwerk über die B474n
- Neubau einer Kanalbrücke im Zuge der B474n über den Dortmund-Ems-Kanal
- Anlage eines teilplanfreien Knotenpunktes zur Verknüpfung der L511 mit der B474n
- Neubau des Wirtschaftsweges Löringhof mit Überführung über die B474n
- Anlage eines plangleichen Knotenpunktes zur Verknüpfung der K14 mit der B474n
- Neubau der B 474n - Ortsumgehung Waltrop
- Neubau einer Brücke im Zuge der B474n über die DB-Güterzugstrecke 2250 Oberhausen-Osterfeld (Süd) – Hamm (Westf.)
- Neubau einer Kanalbrücke im Zuge der B474n über den Datteln-Hamm-Kanal
- Anlage eines zweistreifigen Kreisverkehrs zur Verknüpfung der L609 und des Anschlussabschnittes der OU Datteln mit der B474n
- Verlegung und Neubau von Wirtschaftswegen.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit dem Neubau der B474n OU Waltrop umfangreiche landschaftspflegerische Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen vorgesehen.

Im Rahmen des o.a. Planfeststellungsverfahrens ist die Stadt zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Parallel zur weiteren Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.09.2008 wird die Verwaltung eine fachbezogene Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgeben (s. Anlage 3).

B12	gez.	B67	gez.
B32	gez.	EUV	gez.

